

Maklervollmacht

Hiermit erteile ich

(Vollmachtgeber)

dem Versicherungsmakler



oder einem eventuellen Rechtsnachfolger zur Regelung meiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung meiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes die Vollmacht, in meinem Namen

- Versicherungsverträge jeglicher Art abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen,
- Vertragsinformationen bezüglich Abschluss und Erfüllung des Versicherungsvertrages (z.B. Vertragsbestimmungen, Produktinformationen sowie Versicherungs- und Verbraucherinformationen) von Versicherern entgegen zu nehmen,
- bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken, insbesondere Versicherungsleistungen geltend zu machen,
- Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadensabwicklungen entgegen zu nehmen,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen,
- Eingaben an die Aufsichtsbehörden im Namen des Vollmachtgebers einzureichen und
- Untervollmachten auszustellen.

Soweit nichts anderes geregelt ist, führt der Versicherer die gesamte Korrespondenz mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie. Der Makler verpflichtet sich, Originale an den Versicherungsnehmer weiterzuleiten.

Die Entgegennahme von Leistungen des Versicherers an den Auftraggeber durch den Makler gem. § 12 Abs. 6 VersVermV ist in einer gesonderten schriftlichen Erklärung geregelt.

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Vollmachtgeber jederzeit widerrufen werden.

_____, den _____

Versicherungsmakler

Kunde